



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

Sitzungsdatum: 10.09.15
(1. und 2. Lesung)

Drucksachen-Nr.: VI/322

Beschluss-Nr.: 222/12/15

Beschlussdatum: 10.09.15

Gegenstand: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Straßenbaubeitragsatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------|----------------------------|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | | Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 19.08.15 | Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | | Kulturausschuss |
| <input type="checkbox"/> | | Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 18.08.15 | Betriebsausschuss | <input type="checkbox"/> | | |

Neubrandenburg, 05.08.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg (Straßenbaubeitragsatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 10.09.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg vom 06.02.2015 (veröffentlicht im Internet unter www.neubrandenburg.de am 23.02.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 4 a) wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe d. wird wie folgt neu gefasst:

„d. bei Garagen- und Parkplatzgrundstücken mit ebenerdiger, ein- oder mehrgeschossiger Nutzung die Zahl der Vollgeschosse entsprechend der Festsetzung;“

b) nach Buchstabe e. wird ein neuer Buchstabe f. angefügt:

„f. bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss.“

2. § 5 Abs. 4 b) d. wird wie folgt neu gefasst:

„d. bei Garagen- oder Parkplatzgrundstücken mit ebenerdiger, ein- oder mehrgeschossiger Nutzung die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.“

3. In § 5 Abs. 5 a) und b) wird „(§ 34 Abs. 2 BauGB)“ durch „(§ 34 BauGB)“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Änderung der Satzung ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung anzupassen (Verwaltungsgericht Greifswald, Urteil vom 05.02.2015 - Az.: 3 A 169/14 - sowie Urteil vom 02.04.2015 - 3 A 196/14 -), um die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen rechtssicher zu gestalten. Das rückwirkende Inkrafttreten begründet sich mit der Erfassung noch nicht abgeschlossener Sachverhalte.

Es ist erforderlich, die 1. und 2. Lesung in der Stadtvertretung am 10.09.2015 zu behandeln, um die sich derzeit in Bearbeitung befindende Beitragserhebung abzuschließen zu können. Des Weiteren soll vermieden werden, dass Beitragsbescheide kurz vor Weihnachten versendet werden.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.